

großen Wandel bestätigt, der sich seit der Qualifizierung von Luthers Rechtfertigungslehre als „Häresie“ bis zur heutigen Anerkennung vollzogen hat. Der Verfasser zeigt die theologiegeschichtlichen Hintergründe für diesen immer stärker sich anbahnenden Wandel in fünf Abschnitten. Zwar gäbe es noch heute eine strikte und manchmal unsachliche Ablehnung Luthers, jedoch dominierten die Versuche, besonders im Gefolge des II. Vatikanischen Konzils, mit Luther ins Gespräch zu kommen, sofern er „katholisch möglich“ sei. Der Arbeit des Dominikaners O. H. Pesch wird die höchste Anerkennung für eine in die Zukunft weisende Verständigung über Luther ausgesprochen. Dem Verfasser erscheint es als wenig sinnvoll, immer wieder von evangelischer Seite aus zu warnen. Vielmehr sei es an der Zeit, sich mit der katholischen Theologie gemeinsam über die Entdeckung Luthers zu freuen. In zwölf Thesen als einer Basis für eine gemeinsame evangelisch-katholische Begegnung mit Luther schließt das Buch. Darin werden nicht die Person oder Einzelheiten des Lebens oder Werkes Martin Luthers in den Mittelpunkt gestellt, sondern die von ihm vertretene Sache. Die kirchenkritische Funktion der von Luther erkannten Schriftmitte gebe die Möglichkeit zur Kritik an der eigenen (= lutherischen) Kirche, wie in ihr die Hoffnung für die Reformation der ganzen (= katholischen) Kirche beschlossen sei.

Ulrich Valeske

*Gerhard Bellinger*, Der Catechismus Romanus und die Reformation. Die katechetische Antwort des Trienter Konzils auf die Haupt-Katechismen der Reformatoren. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, hrsg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut, Band XXVII). Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1970. 312 Seiten. Leinen DM 22,—.

Der Verfasser, Inhaber des Lehrstuhls für katholische Theologie an der PH Hagen, stellt die Aussagen des auf Veranlassung des Trienter Konzils geschriebenen und erstmals 1566 erschienenen „Catechismus ex Decreto Concilii ad Parochos Pii Quinti Pont. Max. iussu editus“ als autoritative Antwort den wichtigsten Katechismen der Reformation gegenüber. Die Untersuchung, in ihrer ursprünglichen Fassung als Dissertation verfaßt (Münster 1966), vermeidet es, die Inhalte des Catechismus Romanus (CR) von der kontroverstheologischen Auseinandersetzung her zu interpretieren: die zunächst erhobene tridentinische Antwort wird der reformatorischen Frage- und Infragestellung konfrontiert. Der zeit- und dogmengeschichtliche Kontext ist in dieser Gegenüberstellung berücksichtigt.

Das Buch skizziert die Entstehungsgeschichte des CR wie auch der inoffiziellen Katechismen der katholischen „Restauration“ (Canisius, Augerius) und der Haupt-Katechismen der Reformation (Luther, Calvin, Heidelberger). Die Erhebung der Lehrausgaben des CR folgt dann der Gliederung: Symbolum, Sakramente, Gebote, Gebet. Bellinger zeigt, wie der Catechismus die Linien des Tridentinums auszieht, das ja — abgesehen von den wenigen Lehrkapiteln etwa über Eucharistie, Meßopfer, Buße — die Abgrenzung zur Reformation hin nur negativ ausgesprochen hat. Der CR, der als Handbuch der Pfarrer für die Unterweisung gedacht war, entfaltet — wie Bellinger eindrucksvoll zu zeigen vermag — positiv die katholische Lehre. Die Aussagen implizieren die Zurückweisung der reformatorischen Lehren, nicht aber in polemischer Auseinandersetzung. Bellinger hebt hervor, daß den Reformatoren gegenüber kein verletzendes Wort zu finden sei, der CR sei nicht polemisch, sondern kerygmatisch orientiert. Daß der CR von der Scholastik bestimmt sei, wie nicht selten behauptet wurde, wird von Bellinger widerlegt. Der CR sei vielmehr kenn-

zeichnet durch das Bemühen um biblische Begründung für seine Aussagen. Eben dadurch und durch seine irenische Darstellungsweise habe er das Gespräch zwischen den Konfessionen offengelassen. Die Häretiker würden im CR bei der Unterscheidung zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen ausdrücklich zu den ersteren gezählt; Häretiker sind *im* Glauben getrennt; im Begriff Christenheit sind sie als Getaufte eingeschlossen. Der CR bilde also ebensowenig wie die Katechismen der Reformatoren ein Hindernis, „die im 16. Jahrhundert aufgeworfenen Fragen immer wieder neu zu durchdenken“.

Für die evangelisch-katholischen Gespräche, die gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen stattfinden, könnte dieser Befund in der Tat eine Rolle spielen, sofern nämlich für ökumenische Annäherungen in der Theologie die Aufarbeitung klassischer Kontroversfragen die Voraussetzung bildet. Zwar erhält der Versuch einer solchen Aufarbeitung gerade durch die „Festschreibungen“ des Tridentinums und die daraus folgenden Lehren des Catechismus Romanus seine Zuspitzung; doch jene Lehrgespräche und die ökumenischen Bemühungen insgesamt (nicht zuletzt auch gerade die innerprotestantischen) zeigen, daß aller Drang zur gemeinsamen aktuellen Interpretation des christlichen Glaubens die klassischen Positionen nicht ungestraft übergehen kann.

Ernst-Albert Ortman

*German Schwenzer*, Die großen Taten Gottes und die Kirche. Zur Ekklesiologie Edmund Schlinks. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien. Herausgegeben vom Johann-Adam-Möhler-Institut. Band XXII). Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1969. 208 Seiten. Leinen DM 16,—.

Die vorliegende Dissertation eines römisch-katholischen Theologen besteht aus drei Hauptteilen. Der erste Teil behandelt die Lehre von der Rechtfertigung, wie sie

in den Schriften des Heidelberger Dogmatikers Edmund Schlink und von anderen lutherischen Theologen entfaltet worden ist. Hier kann sich der Verfasser vor allem auf die intensive Beschäftigung Schlinks mit der theologischen Anthropologie und mit der rechten Unterscheidung von Gesetz und Evangelium stützen. Dieser Teil ist dem Hauptteil, der Darstellung von Schlinks Ekklesiologie in der rechten Erkenntnis vorangestellt worden, daß jede der reformatorischen Tradition verpflichtete Ekklesiologie bei der Überordnung des Evangeliums (und all dessen, was damit trinitarisch und vor allem christologisch impliziert ist) über die Kirche einsetzen muß und von hier aus ihre Kriterien empfängt.

Der Hauptteil behandelt die verschiedenen Aspekte der Ekklesiologie Schlinks, wobei hier auch dessen wichtige Arbeiten zur Struktur der dogmatischen Aussage und vor allem die ökumenischen Perspektiven seines gesamten Denkens gewürdigt werden. Der Abschnitt über das geistliche Amt ist verhältnismäßig ausführlich und läßt somit auf das besondere Interesse des katholischen Betrachters schließen.

Der dritte Teil versucht, eine Beurteilung des Dargelegten in katholischer Sicht zu geben. Weitgehende Übereinstimmungen — wenngleich bei unterschiedlichen Ansatzpunkten, Terminologien und Schwerpunkten — in den Grundlagen der Ekklesiologie werden festgestellt. Die „kritischen Anfragen“ konzentrieren sich weitgehend auf den Bereich des Amtes (und damit auch implizit der Gnadenmittel).

Dieser kritische Vergleich weist einige schwache Punkte auf. An einigen Stellen bleibt der Verfasser bei Andeutungen stehen, die deutlicher entfaltet werden müßten. An anderen Stellen erhebt er kritische Einwände von einer Position aus, die von vielen römisch-katholischen Theologen nicht mehr vertreten wird. Dies gilt vor allem für seine Interpretation des priesterlichen Charakters des Amtes, ohne